

Straftaten genutzt und mißbraucht hat. Hier bedarf es im Interesse des Schutzes der inoffiziellen Mittel und Methoden des MfS sehr ausgewogener rechtspolitischer und politisch-operativer Entscheidungen in Zusammenarbeit mit den zuständigen operativen Dienstseinheiten.

Dem das zur Einschätzung des vorliegenden operativen Materials beauftragten Mitarbeiter der Linie IX obliegt somit die Aufgabe, das gesamte Material intensiv und im Detail zu studieren, nach politischen, rechtlichen, ökonomischen und politisch-operativen Aspekten zu beurteilen und die möglichen strafrechtlichen und politisch-operativen Zielstellungen und sich daraus ergebenden Maßnahmen in Abstimmung mit der zuständigen operativen Dienstseinheit festzulegen. Die Kompliziertheit der gesamten Prozesse bedingte bisher eine generelle schriftliche Fixierung aller Analyseergebnisse in einer Einschätzung, in der konkret die strafrechtlich relevanten Handlungskomplexe eingeschätzt und die anzustrebenden politisch-operativen Ziele festgehalten werden. Aus dem bisher Gesagten ist auch ersichtlich, daß die strafrechtliche Einschätzung eines strafrechtlich relevanten Materials eine hohe Verantwortung an den jeweiligen Mitarbeiter stellt und von ihm fundierte politische, ökonomische, rechtliche und politisch-operative Kenntnisse verlangt.

Die in der Regel in der Folge der Erarbeitung einer abschließenden strafrechtlichen Einschätzung sich ergebenden schwerwiegenden strafrechtlichen und strafprozessualen Konsequenzen für Personen sowie die optimale politische und politisch-operative Ausrichtung der Untersuchungsaufgaben erfordern in jedem Fall eine kollektive Beratung und Abstimmung unter Einbeziehung der zuständigen operativen Dienstseinheit.